

## Originalstellungnahmen | Eppendorf3 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1034</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 27.06.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Eingereicht von (Vor- u. Zuname): <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Begründung Kapitel: 5.2.1 Verschattung

### Stellungnahme

#### **Begründung: 5.2.1 Verschattung**

In der Abwägung der planbedingten Verschattungsauswirkungen fehlt die Darstellung und Abwägung der Ergebnisse für die Bestandsgebäude im Hof innerhalb des Plangebiets (Goernestraße 11a und 13a). Die Erkenntnisse aus dem Gutachten und die Abwägung der Ergebnisse sollten hier mit Berücksichtigung der Hinweise zum Gutachten ergänzt werden. Für das gewerblich genutzte Gebäude Goernestraße 13a enthält auch das Gutachten keine Bewertung der festgestellten zusätzlichen Verschattung und eine Maßnahmenempfehlung erfolgt nicht. Aus Sicht von LP2 [REDACTED] sollte für die Abwägung zumindest argumentiert werden, dass es sich um eine gewerbliche Nutzung handelt, die nicht auf direkte Besonnung angewiesen ist und gemäß Arbeitsstättenverordnung auch mit künstlichen Lichtquellen belichtet werden kann.

Wir empfehlen im Abschnitt der Abwägung deutlicher darzustellen, ob die von zusätzlicher betroffenen Wohnungen insgesamt weiterhin DIN-konform über andere Fassaden besonnt werden. Dies wäre dann neben der Einhaltung von Abstandsflächen das zentrale Argument in der Abwägung.

In der Begründung erfolgt der Verweis auf den Einsichtnahmeort für die DIN EN 17037 (S.27). Die Nennung sollte nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die DIN dort tatsächlich vorliegt. Im Zweifel sollte der Verweis aus der Begründung gestrichen werden.